

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 43

Donnerstag, 27. Oktober 2011

10 Jahre Städtepartnerschaft Bad Rappenau – Llandrindod Wells 2001 – 2011



FESTAKT

am Samstag, 29.10.2011, um 19 Uhr
in der Schlossberghalle Grombach



Anschließend internationales Chorkonzert
unter dem Motto „Musik verbindet“
organisiert von den Harmonixen Grombach

- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimpfern
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

www.badrappenau.de

und der Gemeinde

Siegelsbach



Einzelpreis
0,70 €

aus Wales

Voices of Radnorshire



Freitag, 28. Oktober 2011
19.30 Uhr
Bergkirche Heinsheim

Mitteilungen der Gemeinde



Siegelsbach

BÜRGERMEISTERAMT SIEGELSBACH



Haus- und Straßensammlung von 1.11. bis 13.11.2011 in Siegelsbach

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet um Ihre Unterstützung bei seiner Kriegsgräbersammlung. Die Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach führt dieses Jahr die Kriegsgräbersammlung durch. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 44 ist am **Montag, 31.10.2011, um 11.00 Uhr** im Rathaus Siegelsbach. Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Das Mitteilungsblatt erscheint in dieser Woche am Freitag 4.11.2011.

Veranstaltungen im November

1.11.2011	Kath. Kirchengemeinde St. Georg Siegelsbach Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	Gräberbesuch	Friedhof
1.11.2011	Konzertgemeinde Siegelsbach	1. Sinfoniekonzert	Rosengarten Mannheim
3.11.2011	ETG, Teenagerchor ADONIA	Musical	Bürgerzentrum
5.11.2011	MGV „Eintracht 1906“	Konzert	Bürgerzentrum
8.11.2011, 19.00 bis 22.00 Uhr	VHS Unterland, ev. Kindergarten und Gewerbeverein Siegelsbach	Vortrag	Bürgerzentrum
11.11.2011	Ev. und kath. Kirchengemeinde	Ökumenischer Gottesdienst zum Martinstag und Umzug	kath. Kirche
13.11.2011	Gedenkfeier	Volkstrauertag	Friedhof
13.11.2011	Bastelgeschäft Remmele, Steinruhe Widmann	Adventsausstellung 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
15.11.2011	ev. Kirchengemeinde	Café im Schloss	ev. Gemeindehaus
17.11.2011	Konzertgemeinde Siegelsbach	Chorkonzert	Rosengarten Mannheim
19.11.2011	Musikverein	Konzert	Bürgerzentrum
25.11.2011, 17.00 Uhr	Musikschule Unterer Neckar	Musizierstunde im Advent	Bürgerzentrum
26.11.2011	Radsportfreunde	Winterfeier	Gasthaus zur Eisenbahn
27.11.2011	Ev. Kirchengemeinde und ev. Kindergarten „Samenkorn“	Jubiläum 50 Jahre ev. Kindergarten „Samenkorn“	ev. Kirche

Christbäume gesucht

Die Gemeinde Siegelsbach möchte auch in diesem Jahr wieder auf dem Vorplatz des Bürgerzentrums und am Marktplatz einen Christbaum aufstellen. Die Bäume sollten 8 bis 10 m hoch sein. Bitte setzen Sie sich mit der Gemeinde unter der Tel.-Nr. 07264/9150-0 in Verbindung, falls Sie einen Christbaum zur Verfügung stellen möchten. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Gemeinde Siegelsbach

Stimmkreis
Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Stimmberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Stimmscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011

- Das **Stimmberechtigtenverzeichnis** zur Volksabstimmung für die Gemeinde Siegelsbach liegt in der Zeit von **Montag, 7. November 2011 bis Freitag, 11. November 2011, während der allgemeinen Öffnungszeiten** (Mo.-Di., Do.-Fr.: 8.30 - 13.00 Uhr, Mi. 7.00 - 13.00 Uhr, Di. und Do. 15.00 - 18.00 Uhr) im **Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach zu jedermanns Einsicht aus**. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.
- Stimmberechtigte, die das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am **11. November 2011 bis 11.30 Uhr, im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. November 2011** eine **Stimmennachrichtigung**. Wer keine Stimmennachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer verhindert ist, in seinem Abstimmungsraum abzustimmen und in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen will, benötigt einen Stimmschein.
Wer einen Stimmschein hat, kann entweder
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
 - durch **Briefabstimmung** teilnehmen.
5. **Einen Stimmschein erhält auf Antrag**
- ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,
 - ein **nicht** in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
 - 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis (6. November 2011) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis (11. November 2011) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 - 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder
 - 5.2.3 wenn sein/ihr Stimmrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum **25. November 2011, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. November 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden. Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).
- Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben.
Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post** unentgeltlich befördert. Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Siegelbach, 18. Oktober 2011
Bürgermeisteramt
Gemeinde Siegelbach
gez. **Kremsler**
Bürgermeister

KLINGENDER
Premiere:
**Der Kinderferien-
Chor des MGV**

**CHOR-
VEMBER**

Samstag, 5.11.2011
Bürgerzentrum Siegelbach

Bewirtung ab 18.30 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr, Saalöffnung: 18.15 Uhr
Eintritt: 6,- € (Abendkasse: 7,- €), Vorverkauf in der Volksbank-Filiale Siegelbach

 **Männergesangverein**
„Eintracht 1906“
Siegelbach e.V.

Leistungschor im Badischen Chorverband
2011–2017

 **Flying Voices**

 **MeloDiven**

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Siegelbach (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Siegelbach am 18.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Siegelbach steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Siegelbach hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
§ 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
 - a) jeden Hund 96,-- €
 - b) das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,-- €Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den
 - a) zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,-- €

- b) für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200,-- €
- Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt im Rechnungsjahr das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als fünf Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu fünf weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

- Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 5 Abs. 3.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Siegelbach schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, das die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,- € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.11.1996, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 22.1.01, außer Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder

wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelbach, den 18.10.2011
gez. **Kremsler**
Bürgermeister

SIEGELSBACHER VEREINE & EINRICHTUNGEN



VHS Unterland in Siegelbach

In die Ordnung kommen – was in Familien wirkt Vortrag mit Thomas von Stosch

Was hindert uns daran, unser Leben so zu führen, wie wir es wollen? Weshalb scheitern wir plötzlich, obwohl wir so gute Pläne haben? Wieso ist das Zusammenleben in der Familie schwierig? Wieso sind wir nicht in unserer Kraft? Manchmal fühlen wir uns unserem Leben wie ausgeliefert. Es verläuft nicht so, wie wir es gerne hätten. Wir sind aus der Ordnung gefallen und stecken in Schwierigkeiten. Dieser Vortrag handelt von Ordnungen in Familien und von Erkenntnissen, wie die Liebe in Familien gelingt, und welche Gesetzmäßigkeiten uns vorgegeben sind. Es werden Methoden aufgezeigt, wieder in die Ordnung zu kommen. Anmelde Nummer 10605.si

Thomas von Stosch, Dipl.-Psychologe
Dienstag, 8.11.2011, 20.00 Uhr, Bürgerzentrum, großer Bürgersaal, EUR 6,00, Anmeldung erbeten
Kartenvorverkauf im evangelischen Kindergarten
In Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten und der Unterstützung des Handels- und Gewerbevereins Siegelbach. Anmelden für Kurs Nr. 112.10605.si

Zauberlehrgang für Kinder von 7-9 Jahren

Ferienprogramm
Alle Zauberlehrlinge, die bereits Erfahrung haben, lernen in diesem Kurs neue, verblüffende Tricks und werden dabei immer sicherer und erfolgreicher im Zaubern. Die Welt steckt voller Zauberei! Alle Utensilien stellen wir selbst her. Materialkosten in Höhe von EUR 5,00 werden im Kurs abgerechnet. Bitte mitbringen: Schuhkarton. Die Eltern der Zauberlehrlinge sind 10 Minuten vor Kursende zu einer kleinen Vorführung eingeladen. Anmelde Nummer 20286.si

Else-Marie Geldec, Zauberkünstlerin
Samstag, 5.11.2011, 10.00-13.00 Uhr, 4 UE
Bürgerzentrum, kleiner Bürgersaal
EUR 12,00, Kleingruppengarantie 7-9 TN, bereits ermäßigt
Anmelden für Kurs Nr. 112.20286.si

Anmeldung und weitere Informationen:

Außenstellenleitung: Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim, Telefon 06269/428479
E-Mail: siegelbach@vhs-unterland.de

TTC Siegelbach

Tabellenführung verteidigt

Wir hatten am 22.10.2011 unsere Gegner vom TTC Reihen 2 zu Gast und es wurde das erwartete schwere Spiel.
Es spielte der Tabellenführer gegen den Zweiten. Nach den Eingangsdoppeln stand es bereits 1:2 gegen uns und nach drei weiteren Einzeln bereits 2:4. Unsere Mannschaft bewies aber Moral und kämpfte sich Punkt um Punkt wieder an den Gegner ran. Nach gespielten 9 Partien stand es zwar noch 4:5 gegen uns, aber die nächsten vier Spiele konnten gewonnen werden und aus dem 4:5 wurde ein 8:5. Leider konnte nicht mit dem ersten Spiel im hinteren Paarkreuz der Sack zugemacht werden, sondern alle TTCler durften zwei Einzel spielen. Durch die gezeigte Moral haben wir verdient 9:6 gewonnen.
Es spielten: G. Sigmann, M. Teßmer, A. Schultz, H. Brenner, E. Stech, T. Kruttschnitt und E. Hofmann

Lieder- und Arienabend mit Deborah Feth



Am Samstag, 12. November 2011, 19.30 Uhr, findet in der Kirche der Evangelischen Taufergemeinde Siegelbach, Rosengasse 5, ein Lieder- und Arienabend mit der Mezzosopranistin Deborah Feth statt. Auf dem Programm stehen Arien von Mozart und Cesar Franck, Lieder von Franz Liszt und Evergreens von George Gershwin und Andrew L. Webber. Dora Kalikhman begleitet am Flügel und ist unter anderem mit der „Liebeslied-Widmung“ von Franz Liszt zu erleben. Deborah Feth lebt in Siegelbach. Schon früh erlernte sie verschiedene Instrumente, spielte im Jugendsinfonieorchester der Musikschule Frankenthal mit und profilierte sich als Solosängerin bei kleineren Aufführungen. Seit 12 Jahren leitet Deborah Feth ehrenamtlich den Chor der Evangelischen Taufergemeinde Siegelbach. Im Jahre 2010 begann die Mezzosopranistin eine Gesangsausbildung bei Kammersänger Guy Ramon in Bad Rappenau. 2012 wird sie gemeinsam mit den „Funny Girls“ im Rahmen eines „Gershwin-Konzertes“ bei den Bad Rappenauer Klassiktagen zu erleben sein. Das Konzert in Siegelbach beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt kostet Euro 10,- Es gibt keine Ermäßigungen. Die Abendkasse öffnet um 19.00 Uhr.

Adonia-Musical Bathseba in Siegelbach

Der Adonia-Teens-Chor führt am Donnerstag, 3.11. um 20.00 Uhr im Bürgerzentrum von Siegelbach das spannende Musical „Bathseba“ auf. Veranstalter sind die Jugendorganisation Adonia e.V. und die ev. Freikirche ETG e.V. Das neueste Stück aus der Adonia-Musical-Schmiede wird 2011 von 20 Projektchören deutschlandweit 80-mal aufgeführt. 70 Sängerinnen und Sänger und eine junge Liveband bieten einen packenden Musicalabend für Jung und Alt. Eingängige Songs wechseln sich mit kurzen Theaterszenen ab und auch Tanzeinlagen fehlen nicht. Zum Inhalt: Das Musical beleuchtet die dunkle Seite des berühmten alttestamentlichen Königs David: seine Affäre mit Bathseba, der Frau seines treuen Soldaten Uriah. Als die Sache ans Licht kommt, schreckt David auch vor einem Mord nicht zurück... Kann diese große Schuld je wieder vergeben werden? Ein Musical über Liebe, Affären, Machtmissbrauch und deren Folgen. Adonia ist ein Teenager-Projektchor. In nur vier Tagen haben die 12- bis 18-jährigen Jugendlichen das ganze abendfüllende Konzertprogramm erarbeitet und sind nun auf einer viertägigen Tournee. Der Name „Adonia“ steht seit 2001 für das Konzerterlebnis für die ganze Familie. Inzwischen nehmen bereits 2.000 Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland und rund 300 ehrenamtliche Mitarbeiter an einem der Projekt-Chöre teil. Der Eintritt ist frei, freiwillige Spende zur Kostendeckung. Veranstalter: Ev. Freikirche ETG e.V. Siegelbach, www.etg-siegelbach.de

Jugendfeuerwehr

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr in Siegelbach findet am Freitag, 4.11.2011, um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Leseraben Siegelbach

Der nächste Lesenachmittag findet am 8. Nov. 2011, um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt. Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen. Wir lesen spannende Geschichten und Märchen und freuen uns auf euch.

„Kaffee oder Tee - 60 plus“ mit dem SGV

Der Gewerbeverein Siegelbach lädt am Mittwoch, 2.11.2011, ab 14.30 Uhr alle Siegelbacher „60 plus“ zum traditionellen Nachmittags „Kaffee oder Tee“ in die Gaststätte „Eisenbahn“ ein. Zur Begrüßung gibt es einen gemeinsamen Auftritt der Kinder aus beiden Kindergärten. Danach werden die Gäste mit Kaffee und Kuchen verwöhnt. Zur weiteren Unterhaltung tragen wieder

die G'schichten-Leser mit Auszügen aus den letzten Lesungen bei. Die Frauen des Gewerbevereins bemühen sich wie jedes Jahr wieder, Ihnen einen geselligen Nachmittag zu bereiten und würden sich über die Teilnahme neuer Gäste sehr freuen. Alle „60 plus“ sind hierzu herzlich willkommen.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Konzert des MGV „Klingender Chorvember“

Der MGV „Eintracht“ möchte Sie zu seinem Konzert am Samstag, 5. November 2011 im großen Saal des Bürgerzentrums Siegelbach herzlich einladen. Es erwartet Sie wieder ein buntes, abwechslungsreiches Programm unserer Chöre MeloDiven, Flying Voices und MGV Männerchor. Zusätzlich dürfen Sie sich auf den ersten Auftritt unseres Kinderprojektchores freuen. Seien Sie gespannt. Alle Chöre stehen unter der Leitung von Alexander Rützel. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr, Bewirtung findet im Foyer bereits ab 18.30 Uhr statt. Die Saalöffnung ist für 19.15 Uhr vorgesehen. Nach dem Konzert haben Sie Gelegenheit den Abend gemeinsam mit den Sängerinnen und Sängern in der gemütlichen Bar, bei ein paar leckeren Cocktails, ausklingen zu lassen. Karten gibt es entweder an der Abendkasse (7,- €) oder demnächst im Vorverkauf in der Volksbank-Filiale Siegelbach (6,- €). Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Proben (Achtung geändert!)

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, 28.10.2011 wie folgt statt:

- ab 17.30 Uhr Kinderprojektchor
- ab 19.45 Uhr MGV Männerchor
- ab 21.00 Uhr Flying Voices und Frauenchor MeloDiven gem. Probe

LandFrauenverein Siegelbach

Herzliche Einladung an unsere Mitglieder sowie zahlreichen Gästen zum Vortrag mit dem Thema „Zusatz- u. Inhaltsstoffe in Lebensmitteln“. Was erwarten wir von einem Lebensmittel? Welche Zusatzstoffe wollen wir, brauchen wir sie überhaupt? Was bedeuten die E-Nummern, sind wirklich alle so schlecht wie ihr Ruf? Braucht man prä- und probiotische Zusatzstoffe? Wie viel Zucker ist in Süßigkeiten und was sind Light-Produkte, sind sie wirklich leicht? Was bedeutet die Lebensmittelkennzeichnung? Mittwoch, 2. November 2011

Referentin: Claudia Gruber

Beginn: 20.00 Uhr

Gasthaus „Zur Eisenbahn“ in Siegelbach

Wir treffen uns, wie gewohnt, um 19.30 Uhr, damit die Getränke- und Essensbestellungen „getätigt“ werden können. Somit kann der Vortrag pünktlich um 20.00 Uhr beginnen. Vielen Dank! Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und natürlich auch an die Männer.

Info - Gymnastikstunde

Bitte vormerken, da nur einmal im Mitteilungsblatt veröffentlicht! Wir sind wieder im gewohnten „Rhythmus“

Im November 2011 findet Gymnastik an u. a. Terminen statt:

Mittwoch, 9. November 2011

Mittwoch, 23. November 2011

Konzertgemeinde Siegelbach

1. Sinfoniekonzert im Rosengarten Mannheim

Zum 1. Sinfoniekonzert der neuen Saison fährt die Siegelbacher Konzertgemeinde am Dienstag (Allerheiligen), 1. November 2011 in den Rosengarten Mannheim.

Einführung: 19.20 Uhr im Stamitzsaal

Konzertbeginn: 20.00 Uhr, Ende ca. 22.00 Uhr

Bus-Abfahrten:

Bad Wimpfen/Friedhof 17.45 Uhr

Bad Rappenau/Englert 17.54 Uhr

Bad Rappenau/Friedhof 17.56 Uhr



Siegelbach/Rathaus 18.00 Uhr

Die Mitglieder der Konzertgemeinde Siegelbach werden gebeten, bei gesundheitlicher Verhinderung oder Termin-Überschneidung sich rechtzeitig abzumelden.

Weitere Infos unter Tel. 07264/1236



Siegelssbacher Termine im November 2011

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	Allerheiligen Gräberbesuch auf dem Friedhof 1. Sinfoniekonzert im Rosengarten Mannheim (Konzertgmd Siegelssbach)	 2 Herbstferien	Musical im Bürgerzentrum (ETG, Teenagerchor ADONIA)	4	Konzert des MGV „Eintracht 1906“ im Bürgerzentrum	6
Übung Feuerwehr Bioabfall	Treffen der ehem. Depot-Angehörigen Vortrag im Bürgerzentrum (VHS-Unterland, ev. Kiga, Gewerbeverein Siegelssbach)	9	10	Übung Jugendfeuerwehr Ökumenischer Gottesdienst zum Martinstag und Umzug in der kath. Kirche	12	Volkstrauertag Gedenkfeier auf dem Friedhof Adventsausstellung Bastelgeschätt Remmele Steintruhe Widmann
14 Restmüll	15 Café im Schloss im Ev. Gemeindehaus	16	Chorkonzert im Rosengarten Mannheim (Konzertgemeinde Siegelssbach)	18	Konzert des Musikvereins im Bürgerzentrum	20 Totensonntag
21 Bioabfall	22	23	24	Musizierstunde im Advent im Bürgerzentrum (Musikschule Unterer Neckar)	Winterfeier der Radsportfreunde im Gasthaus zur Eisenbahn	1. Advent Volksabstimmung Jubiläum 50 Jahre Ev. Kindergärten „Samenkorn“ in der Ev. Kirche
28 Übung Feuerwehr Restmüll	29 Gemeinderatssitzung	30				



Musikverein Siegelsbach

Am Samstag, 29. Oktober ist es wieder so weit: Der Musikverein Siegelsbach startet seine Rocknacht. Während einer Flasche Bier, Cola oder einem Caipirinha können Sie sich von den Klängen der Screaming Lunchbox oder Plan Z mitreißen lassen. Weitere musikalische Höhepunkte sind die MCO-Band bzw. die Smirnoff Kids, die anschließend abwechselnd für gute Stimmung sorgen. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Bis 20.00 Uhr kostet der Eintritt nur 4,- €, danach 7,- €!

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

In der Nachspielzeit Auswärtssieg aus der Hand geben!

FC Weiler - SC Siegelsbach

1:1

Aus einer gestärkten Defensive agierte unsere Mannschaft beim Tabellendritten FC Weiler. Dennis Cocic hatte Pech mit einem fulminanten Schuss aus 30 m, den der Torwart aus dem Eck fischte. In der Folgezeit war Tobias Weidemann der Turm der Schlacht, er parierte mehrmals bravourös gegen die gefährlichen Stürmer der Gastgeber. In der 32. Spielminute wehrte unser Torhüter Tobias Weidemann einen Foulelfmeter sehr sicher ab. Vor der Halbzeit konnten wir das Spiel wieder ausgeglichener gestalten. Nach dem Wechsel rannte Weiler an, doch unsere Abwehr war Herr der Situation. Tobias Weidemann konnte einige gefährliche Freistöße sehr sicher abwehren. Nach einem Konter gelang Dennis Cocic in der 80. Spielminute die überraschende Führung mit einem Weitschuss, den der Torwart aus Weiler durch die Hände gleiten ließ. Als alles mit einem Auswärtssieg rechnete, entschied der Schiri nach einer unglücklichen Abwehraktion in der Nachspielzeit auf Foulelfmeter für die Gastgeber, die sich die Chance nicht entgehen ließen. Kurz nach dem Anspiel war dann das Spiel beendet.

Reservemannschaft FC Weiler - SC Siegelsbach 3:2

Unsere Torschützen Fathi Aksoy und Reinhold Schwab

Vorschau

Seniorenmannschaft SC Siegelsbach - SV Ehrstädt

Samstag, 29. Oktober 2011, Anpfiff 16.30 Uhr

Reservemannschaft SC Siegelsbach - SV Ehrstädt

Samstag, 29. Oktober 2011, Anpfiff 14.45 Uhr

Die Spiele unserer Senioren- und Reservemannschaft haben wir extra auf Samstag vorverlegt, damit die Spieler ausgiebig die Rocknacht in Siegelsbach genießen können und vielleicht auch einen Heimsieg feiern !!!

Ergebnisse der Jugend

B-Junioren

VfB Bad Rappenau - SG Siegelsbach/Hüffenhardt 2:0

C-Junioren

SV Neckargerach - SG Hüffenhardt/Siegelsbach II 5:0

Spvgg. Neckareiz II - SG Hüffenhardt/Siegelsbach I 2:0

SG Hüffenh./Siegelsb. I - SG Auerb./Muckertal/Rittersb. 4:3

Torschütze: 3x Nico Weber, Andreas Hofmann

SG Hüffenh./Siegelsb. II - SG Fahrenb./Sattelb./Lohrb. 0:5

D-Junioren

SC Siegelsbach - SV Barga 1:6

E-Junioren

SC Siegelsbach II - TSV Obergimpfern II 1:9

SC Siegelsbach I - TSV Obergimpfern I 2:2

F-Junioren

Spieltag in Siegelsbach

Bad Rappenau II - SC Siegelsbach 1:3

VfB Eppingen I - SC Siegelsbach 6:2

Bad Rappenau - SC Siegelsbach 4:1

Vielen Dank den F-Jugend-Eltern für die super Unterstützung beim Spieltag am vergangenen Samstag! Besonderer Dank geht an F-Jugendtrainer und Jugendleiter Klaus Wagenbach für die tolle Organisation des Spieltages und Klaus Hofmann für die lecker zubereiteten Snacks.

Vorschau der Junioren

C-Junioren

SG Hüffenhardt/Siegelsbach I - FV Mosbach

Samstag, 29. Oktober 2011, Anpfiff 13.30 Uhr

SG Asbach/Mörtelstein/Obrigh. - SG Hüffenhardt/Siegelsbach II

Samstag 29. Oktober 2011

Anpfiff 13.30 Uhr beim SV Obrighheim

ETG Siegelsbach

24 Kinder beim Kinderfrühstück

Tolle Stimmung herrschte am vergangenen Samstag in den Räumen der Täufergemeinde in Siegelsbach (ETG) beim Kinderfrühstück. 24 Jungen und Mädchen zwischen sechs und zehn Jahren wurden von den beiden Clowns Mimi und Maxi begrüßt, die die Kinder gleich in den herbstlich dekorierten und mit allerlei Köstlichkeiten bestückten Speisesaal führten.



Die Kinder ließen sich nicht lange bitten und die Stimmung stieg mit jedem Bissen.

Anschließend startete das Programm mit Liedern, der Geschichte über den verlorenen Sohn und verschiedenen Spielen. Zusammen mit mitreißend aufspielenden Jungmusikern der ETG sangen die jungen Gäste immer lauter werdend begeistert mit.

Für die aus mehreren Stationen bestehenden Spiele wurden die Kinder in Gruppen eingeteilt und am Schluss freuten sich die Sieger über kleine Preise.

Das Kinderfrühstück, das in Siegelsbach bereits zur Tradition geworden ist, wird auf jeden Fall im nächsten Jahr eine Wiederholung erfahren.

Auch dann freuen sich die Mitarbeiter, die sich wie immer für die Durchführung des Kinderfrühstücks sehr viel Mühe gegeben haben, wieder auf eine zahlreiche Teilnahme von Kindern aus Siegelsbach und Umgebung.

GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Information des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Eingefrorene Wasserleitungen

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes war in den vergangenen Wintern des Öfteren wegen eingefrorenen Leitungen und Messeinrichtungen im Einsatz. Um Frostschäden an Wasserleitungen und Armaturen zu vermeiden, empfehlen wir unseren Kunden:

- Freiliegende Wasserzähler zu isolieren.
- Bei Wasserzählerschächten im Freien einen hölzernen Zwischenboden einzulegen, mit Isolierstoffen zu bedecken und den Schacht selbst abzudecken. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss aber möglich sein.
- Geschlossene Türen und Fenster in den betroffenen Räumen (Keller, Garagendurchgänge etc.) zusätzlich abzudichten.
- Wasserleitungen in Gärten, Garagen und unbewohnten Räumen abzustellen und zu entleeren.